

INFORMATIONEN FÜR DOKTORAND*INNEN ZUM ABSCHLUSS DES PROMOTIONSVERFAHRENS NACH DER PROMOTIONSORDNUNG DES FACHBEREICHS BIOLOGIE VOM 30.10.2019 (MIT ÄNDERUNGSORDNUNG VOM 04.08.2020)

Anmeldung zur Promotionsprüfung

Bei der Beantragung der Zulassung zur Promotionsprüfung sind die in § 7 geforderten Unterlagen einzureichen. Muster und Vordrucke hierfür finden Sie auf der Homepage.

https://www.uni-muenster.de/Biologie/Promovieren/Promotionspruefungsamt/Einreichen_der_Dissertation.html

Nur bei Vorliegen aller Unterlagen kann Ihr Promotionsgesuch bearbeitet werden.

Zum zeitlichen Ablauf des Promotionsverfahrens:

Planen Sie für die Zeit zwischen Abgabe der Dissertation und der Disputation etwa acht Wochen ein (bei schneller Begutachtung verkürzt sich der Zeitraum). Zwischen Disputation und Vollziehung der Promotion (Verkündigung) müssen zusätzlich mindestens drei Werktage liegen; im Falle eines „summa cum laude“ gegebenenfalls auch mehr. Diese Zeiträume ergeben sich wie folgt:

- Bearbeitung der eingereichten Unterlagen ca. 3 Werktage
- Zeit für die Begutachtung gemäß § 9 Abs. 2 4 Wochen
- Einsicht und Stellungnahme der Mitglieder des Fachbereichs Biologie gemäß § 9 Abs. 3 3 Wochen
- „Puffer“ bis zur Disputation (**frühestens nach Ablauf des drei-wöchigen Umlaufs, gemäß § 10, Abs. 1**) ca. 1-2 Werktage
- Erstellung von Zeugnis und Urkunde, und Veröffentlichung der Dissertation in der Universitätsbibliothek ca. 3 Werktage

- Wird die Dissertation von beiden Gutachter*innen mit „summa cum laude“ bewertet, muss ein externes Gutachten eingeholt werden. Bei der Verkündigung kann in diesem Fall ein vorläufiges Zeugnis ausgehändigt und die Promotion vollzogen werden. Zeugnis und Urkunde können erst erstellt werden, wenn dieses Gutachten eingetroffen ist. ca. 1 Woche

Den Termin für die Disputation sprechen Sie bitte mit den Mitgliedern Ihres Komitees ab. Denken Sie bitte daran, diesen Termin rechtzeitig an das Promotionsprüfungsamt zu melden, denn der Disputationstermin muss eine Woche vorher auf der Homepage bekanntgegeben werden! (§ 10, Abs. 2)

Nach der Disputation findet zum nächstmöglichen Termin die offizielle Vollziehung der Promotion (§ 14) statt.

<https://www.uni-muenster.de/Biologie/Promovieren/Promotionspruefungsamt/Promotionstermine.html>

Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach Erfüllung der Bedingungen aus § 15.

Für die Veröffentlichung der Dissertation nach § 15 der Promotionsordnung gelten die dort aufgeführten Richtlinien.

Mit Zusendung der Einladung zur Disputation erhalten Sie ein Merkblatt der Universitätsbibliothek für die Veröffentlichung Ihrer Dissertation.

Weitere Informationen zur Veröffentlichung:

<https://www.uni-muenster.de/Publizieren/dienstleistungen/repository/>